Gutachten 366-0498-04-WIRD/N10 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45976

ANLAGE: 36 PEUGEOT Radtyp: AXL Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 21.03.2011



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : PEUGEOT

Raddaten:

Einpreßtiefe (mm) Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 : 26

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung			Mitten loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
AXL326651	LK108 ET26	ohne	65,1		605	1975	07/04

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJF1 ww. ZJP2

: 90 Nm für Typ: 2*RFR; 3*KFU*; 3*KFW*; 3*NFU*; 3*RHY*; 3*8HZ*; Anzugsmoment der Befestigungsteile

3*9HV*; 3*9HY*; 3*9HZ* 135 Nm für Typ : 4***** erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 206**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2*RFR	e2*93/81*0172*	99	185/55R15		Pkw geschlossen;
					10B; 11G; 11H; 12K;
					51A; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74H

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 307**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3*KFU*	e2*2001/116*0288*	50 -80	195/65R15 91		Limousine;
3*KFW*	e2*98/14*0242*		205/60R15 91		10B; 11B; 11G; 11H;
3*NFU*	e2*2001/116*0243*,				12A; 51A; 71K; 721;
	e2*98/14*0243*				
3*RHY*	e2*98/14*0245*				725; 73C; 74A; 74H;
3*8HZ*	e2*98/14*0251*				76Q
3*9HV*	e2*2001/116*0333*				
3*9HY*	e2*2001/116*0299*				
3*9HZ*	e2*2001/116*0287*				
3*KFU*	e2*2001/116*0288*	50 -80	195/65R15 91		Peugeot 307 SW;
3*KFW*	e2*98/14*0242*		205/60R15 91		Kombi;
3*NFU*	e2*2001/116*0243*,				10B; 11B; 11G; 11H;
	e2*98/14*0243*				
3*RHY*	e2*98/14*0245*				12A; 51A; 71K; 721;
3*8HZ*	e2*98/14*0251*				725; 73C; 74A; 74H;
3*9HV*	e2*2001/116*0333*				76Q
3*9HY*	e2*2001/116*0299*				
3*9HZ*	e2*2001/116*0287*				

Gutachten 366-0498-04-WIRD/N10 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45976

ANLAGE: 36 PEUGEOT Radtyp: AXL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 21.03.2011



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 308

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4****	e2*2001/116*0362*	66 - 103	195/65R15	12T; 51G	erhöhtes
			205/60R15 91	12K	Anzugsmoment 135
					Nm;
			215/60R15 94	PCI; 12A	Kombi; Frontantrieb;
			225/55R15 92	PCI; 12A	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74H; 740;
					76Q
4****	e2*2001/116*0362*	66 - 103	195/65R15	12T; 51G	erhöhtes
			205/60R15 91	12A	Anzugsmoment 135
					Nm;
					Schrägheck;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74H; 740;
					76Q

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

Gutachten 366-0498-04-WIRD/N10 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45976

ANLAGE: 36 PEUGEOT Radtyp: AXL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 21.03.2011



Seite: 3 von 3

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- PCI) Die Verwendung dieser Rad-/Reifenkombination ist an Fahrzeugausführungen, die mit "Michelin Energy Saver S1" Reifen ausgerüstet sind, nicht zulässig.